

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften "Öchsner II" – 1. Änderung in Rottenburg am Neckar - Ergenzingen

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

- keine -

B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22.11.2021 zur Stellungnahme aufgefordert.
Im Folgenden sind die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen dargestellt und teilweise zusammengefasst.

Lfd. Nr.	Behörden	Vorgetragene Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung
1	Regionalverband Neckar-Alb Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen Schreiben vom 06.12.2021 Az.: 45.11-T.Rb.0169a ku	Mit der Bebauungsplanänderung werden die Bebaubarkeit und Nutzung der Gemeinbedarfsfläche, die Zahl der zulässigen Wohnungen im WA2 angehoben und die Höhenfestsetzung modifiziert. Regionalplanerische Belange werden von dieser Änderung nicht berührt. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.	Kenntnisnahme
2	Landratsamt Tübingen Abteilung 30.1 Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Schreiben vom 11.01.2022 Az.: 30.1 621.13 / Str (baupl V)	Keine Bedenken und Anregungen	Kenntnisnahme

Rottenburg am Neckar, den 20.01.2022

Kirsten Hellstern
Stadtplanungsamt

Angelika Garthe
Stadtplanungsamt